

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilort Maisenbach-Zainen zur Ausweisung einer Sonderbaufläche

Das Landratsamt Calw hat die von dem Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Liebenzell – Unterreichenbach am 04.06.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossenen Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilort Maisenbach zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (Alpakaweide/Israelpark) mit Erlass vom 15.07.2024 aufgrund von §6(1) BauGB genehmigt. Für den räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist der Lageplan in der Fassung vom Juni 2024 maßgebend.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Rathaus der Stadt Bad Liebenzell, Kurhausdamm 2-4, 75378 Bad Liebenzell während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a (1) BauGB einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 (5) BauGB).

Weiterhin kann die Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Internet auf der Homepage der Gemeinde <https://stadt.bad-liebenzell.de/aktuelle-bauleitplanung/> und im zentralen Internetportal des Landes eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 (a)S.1Nr.1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 (3) S. 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bad Liebenzell, 05.08.2024

gez.

Roberto Chiari

Bürgermeister

Hinweis: Die öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Bad Liebenzell werden, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, rechtswirksam, auf der Internetseite der Stadt Bad Liebenzell veröffentlicht. Die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt nachrichtlich.